



Amtsblatt

der Stadt Oer-Erkenschwick

50.Jahrgang

Nr. 19

17.09.2015

Wahlbekanntmachung zur Stichwahl des Bürgermeisters am 27.09.2015

1. Die Stichwahl zur Wahl des Bürgermeisters der Stadt Oer-Erkenschwick findet am 27.September 2015 statt und dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.
2. Das Gebiet der Stadt Oer-Erkenschwick ist in 17 allgemeine Wahl- bzw. 18 Stimmbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 10.08. bis 23.08.2015 übersandt worden sind bzw. werden, sind der Wahl- bzw. Stimmbezirk und Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler sollen die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass/ Identitätsausweis zur Wahl mitbringen.

3. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die im Wahlraum bereitgehalten werden.

Der Wähler hat eine Stimme. Auf dem Stimmzettel kann nur ein Bewerber für die Wahl des Bürgermeisters der Stadt Oer-Erkenschwick gekennzeichnet werden.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er den Namen des Bewerbers, dem er seine Stimme geben will, in der dafür vorgesehenen Spalte ankreuzt oder ihn auf andere Weise eindeutig kenntlich macht.

Der Wähler erhält nach dem Betreten des Wahlraumes einen amtlichen Stimmzettel. Er kennzeichnet den Stimmzettel in einer Wahlzelle des Wahlraumes, faltet ihn so zusammen, dass bei der Abgabe von Umstehenden nicht erkannt werden kann, wie er gewählt hat und wirft den Stimmzettel in die Wahlurne.

Herausgeber: Bürgermeister der Stadt Oer-Erkenschwick – Hausdruck –
Bezug: Das Amtsblatt ist kostenlos während der Öffnungszeiten im Rathaus, Rathausplatz 1, erhältlich. Es ist außerdem im Internet unter www.oer-erkenschwick.de abruf- und abonniebar oder kann gegen eine Jahreskostengebühr von 40,00 € zugesandt werden. Anforderungen nimmt die Stadt Oer-Erkenschwick – FB 3/13 – unter Tel. (02368) 691-284 entgegen.

Der Stimmzettel ist gelb mit schwarzem Aufdruck.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Ergebnisse im Stimmbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäftes möglich ist. Dies gilt auch für die Wahlhandlung der Briefwahlvorstände (siehe Ziffer 6).
5. Wähler mit einem **Wahlschein zu der Bürgermeisterwahl** können in dem Wahlgebiet, für den der Wahlschein ausgestellt ist, durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk (Wahlraum) dieses Wahlgebietes oder durch Briefwahl an dieser Wahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, erhält auf Antrag von der Gemeindebehörde die Briefwahlunterlagen (einen amtlichen Wahlschein, Stimmzettelumschlag und Wahlbriefumschlag, amtlichen Stimmzettel sowie ein Merkblatt).

Der Wahlbrief für die Stichwahl zum Bürgermeister mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein sind der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle so rechtzeitig zu übersenden, dass er dort spätestens am **Wahltag bis 16.00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Wahltag um 16.00 Uhr im Rathaus, der Stadt Oer-Erkenschwick, Rathausplatz 1, 45739 Oer-Erkenschwick (Zimmer: 1.301, 1.304, 1.313 und 1.317) zusammen. Während der Wahlhandlung hat Jedermann Zutritt zu den Räumen der Briefwahlvorstände. Die Räumlichkeiten der Briefwahlvorstände sind im Rathaus entsprechend ausgeschildert. Die Wahlhandlung ist öffentlich.
7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.
Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht oder eine solche Tat versucht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Vorstehendes, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Oer-Erkenschwick, den 17.09.2015

Immohr

Techn. Beigeordneter als Wahlleiter für die Stichwahl des Bürgermeisters